Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4645

17. 05. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Glotz, Arne Börnsen (Ritterhude), Freimut Duve, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/396 –

Garantie des Bestandes der ARD

b) zu dem Entschließungsantrag des Abgeordneten Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/404 –

Zur vereinbarten Debatte zu dem Thema „Strukturreform der ARD“

A. Problem

Die Diskussion um die Zukunft des Rundfunks in der Bundesrepublik Deutschland und die Strukturreform der ARD hat in der Öffentlichkeit zu unterschiedlichen Bewertungen hinsichtlich der Einflußnahme von Bund, Ländern und Parteien auf die öffentlich-rechtlichen Sender geführt.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag unterstreicht erneut die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die gesamte gesellschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland seit ihrer Gründung. Mit einer Entschließung des Deutschen Bundestages soll bekräftigt werden, daß die Einflußnahme von Regierung und Parteien auf die öffentlich-rechtlichen Sender zu reduzieren und auch der Konzentration bei den privaten Medien durch geeignete Maßnahmen zu begegnen ist.

Mehrheit im Ausschuß, Ablehnung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 13/396 abzulehnen,

b) den Antrag auf Drucksache 13/404 abzulehnen.

Bonn, den 6. Februar 1996

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner
Vorsitzender

Hans-Otto Wilhelm (Mainz)
Berichterstatter

Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
Berichterstatterin

Rezzo Schlauch
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hans-Otto Wilhelm (Mainz), Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, Rezzo Schlauch und Dr. Max Stadler

Die Anträge auf den Drucksachen 13/396 und 13/404 wurden in der 21. Sitzung des Deutschen Bundestages dem Innenausschuß zur federführenden Beratung überwiesen; weitere Ausschüsse des Deutschen Bundestages waren an den Beratungen nicht beteiligt.

Der Innenausschuß hat diese Anträge in seiner 24. Sitzung am 31. Januar 1996 abschließend beraten und mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS abgelehnt.

Die Anträge sind vor dem Hintergrund von Äußerungen des Bundeskanzlers und einem Thesenpapier der Ministerpräsidenten von Bayern und Sachsen zur ARD gestellt worden. Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betrachteten die von Anfang 1995 stammenden Anträge durch die zwischenzeitliche Entwicklung nicht als obsolet. Die Anträge würden vielmehr Grundpositionen enthalten, die auch heute noch Bestand hätten. Die Fraktion der CDU/CSU wies die in dem Antrag zum Ausdruck gebrachten Vorwürfe gegenüber Äußerungen des Bundeskanzlers entschieden zurück; insbesondere müsse es dem Bundeskanzler in seiner Eigenschaft als Parteivorsitzender erlaubt sein, zu grundlegenden politischen Fragen Stellung zu nehmen und seine Meinung frei zu äußern. Auch von Politikern der SPD seien Strukturüberlegungen in bezug auf die öffentlich-rechtlichen Medien gemacht worden. Im übrigen sei der Fortbestand der ARD nicht in Frage gestellt worden; die Anträge seien diesbezüglich ebenfalls nicht begründet. Auch hätten sich die Ministerpräsidenten zwischenzeitlich darauf verständigt, der zunehmenden Konzentration im Medienbereich entgegenzuwirken. Die Fraktion der F.D.P. verwies darauf, daß der Rundfunk in die Zuständigkeit der Länder falle und die in den Anträgen zum Ausdruck gebrachte Problematik einer vertieften Beratung in der Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft" zugeführt werden könne.

Bonn, den 6. Februar 1996

Hans-Otto Wilhelm (Mainz)	**Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**	**Rezzo Schlauch**	**Dr. Max Stadler**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333